

W1 Wahlordnung für die Tagung vom 17. - 18.06.2023

Antragsteller*in: Sprecher*innenteam
Tagesordnungspunkt: TOP 1 Begrüßung und Beschluss der
Tages- und Wahlordnung

Antragstext

§ 1 Anwendungsbereich

1. Die Wahlordnung bezieht sich auf die hybriden Personenwahlen der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Frieden & Internationales auf ihrer Tagung vom 17. - 18.06.2023.
2. Die BAG wählt hierbei die Positionen der Sprecherin sowie der stellvertretenden Sprecherin – wobei die Position letzterer laut Beschluss der BAG-Sitzung in Mainz am 23.02.2020 mit einem Kooptiertenplatz verbunden ist – für die verbleibende Amtszeit der Vorgängerinnen bis zum Februar 2024.
3. ¹Die wahlberechtigten Mitglieder der BAG treffen mit Hilfe eines Stimmzettels vor Ort sowie im digitalen Abstimmungstool (<https://abstimmung.netzbegrueung.de/>) eine abschließende Entscheidung über die Personenwahl, der satzungsgemäß keine Briefabstimmung zur einfachen Schlussabstimmung folgt. ²Im Fall technischer Probleme, oder, wenn auf Grund der geringen Anzahl online abstimmender Personen keine geheime Wahl gewährleistet ist, kann die Versammlung ein anderes Verfahren mit absoluter Mehrheit beschließen.

§2 Durchführung

1. ¹Die BAG wählt eine*n Wahlleiter*in sowie eine*n stellvertretende*n Wahlleiter*in. ²Die Wahlleitung ist gesamtmindestquotiert.
2. ¹Wahlberechtigt sind alle stimmberechtigten Mitglieder, die zum Beginn der Tagung der Bundesgeschäftsstelle entsprechend gemeldet **und** von dieser in der zentralen Liste der Stimmberechtigten erfasst wurden.
²Ersatzdelegierte sind nur wahlberechtigt, wenn Ihnen das Stimmrecht

ordnungsgemäß übertragen wurde.

- 26 3. Mit Aufruf durch die Wahlleitung ist der Wahlgang eröffnet und den
27 Wahlberechtigten ist eine angemessene Zeit für die Stimmabgabe
28 einzuräumen.
- 29 4. Die Wahlen der Sprecherin und der stellvertretenden Sprecherin
30 sind geheim.
- 31 5. ¹Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen
32 erhält. ²Bei einem erforderlichen zweiten Wahlgang ist gewählt, wer mehr
33 als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. ³Kommt eine solche
34 Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im 3. Wahlgang
35 eine Stichwahl mit einfacher Mehrheit zwischen den beiden Bestplatzierten
36 des 2. Wahlgangs statt
- 37 6. ¹Alle Kandidatinnen erhalten in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen
38 die Möglichkeit zur mündlichen Vorstellung in bis zu drei Minuten. ²Im
39 Anschluss an die Vorstellung sind jeweils bis zu zwei mindestquotierte
40 Fragen an die Kandidatinnen möglich. ³Zu deren Beantwortung stehen bis zu
41 zwei Minuten zur Verfügung.

42 §3 Auswertung

- 43 1. Die Abstimmung ist unmittelbar nach Schließung des Wahlganges durch die
44 Wahlleitung auszuzählen und bekanntzugeben.
- 45 2. Bei der Auszählung sind festzustellen:
- 46 • die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder,
 - 47 • die Zahl der abgegebenen Stimmen,
 - 48 • die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen,
 - 49 • die Zahl der auf die Bewerber*innen entfallenen Ja-Stimmen, Nein-Stimmen
50 und Enthaltungen (sofern jeweils vorgesehen).
- 51 3. Die Auszählung und das Ergebnis sind in geeigneter Form zu dokumentieren.

52 §4 Schlussbestimmung

53 1. Die Amtszeit der Gewählten beginnt unmittelbar mit Abschluss und Annahme
54 der Wahl.

55 2. Die Sitzungsleitung bleibt bis zum Ende der Sitzung unverändert.

56 **Hinweise:**

57 Alle wahlberechtigten Mitglieder müssen die Verfügbarkeit ihrer Zugangsdaten für
58 das grüne Netz selbst sicherstellen (auch die vor Ort teilnehmenden). Weitere
59 Hilfe zur Durchführung der Stimmabgabe und in Bezug auf das Abstimmungsverfahren
60 kann hier abgerufen werden (Anmeldung im grünen Netz erforderlich)

61 <https://wolke.netzbegruenung.de/f/43209380>

62 Im Ausnahmefall kann eine Abstimmung auch mittels dem in Zoom integrierten
63 Umfragetool stattfinden. Hierzu werden alle online anwesenden Wahlberechtigten
64 in einer Breakout Session versammelt, um die Stimmabgabe auf diesen
65 Personenkreis zu begrenzen. Weitere Informationen zu diesem Verfahren können
66 hier abgerufen werden:

67 <https://support.zoom.us/hc/de/articles/213756303-Meeting-Umfragen>

68 Dabei steht die Umfragefunktion nur Moderator*innen zur Verfügung. Wer die
69 Umfrage erstellt, kann nicht selbst an dieser teilnehmen. Daher wird der Host,
70 sofern wahlberechtigt, mit einem weiteren Account anwesend sein. Es ist darauf
71 zu achten, dass Co-Moderator*innen und alternative Hosts ebenfalls nicht
72 abstimmen können. Diese Rollen sind daher vor der Wahl zurückzunehmen.

Begründung

Um Klarheit über den Ablauf der Wahl zu schaffen, wird vorliegende Wahlordnung als Beschlussvorlage eingebracht.